

Nie wieder Saisonnierstatut – auch nicht auf Umwegen!

«Man hat Arbeiter gerufen, und es kamen Menschen»: So beschrieb Max Frisch 1965 die migrationspolitischen Missstände in Bezug auf die Saisonniers. Zwanzig Jahre ist es her, seit das Saisonnierstatut abgeschafft wurde. Die Diskriminierung von Migrant:innen dauert jedoch an. Deshalb fordert die Unia ein sicheres Aufenthaltsrecht für alle Arbeitnehmer:innen ohne Schweizer Pass.

Von 1931 bis 2002 galt in der Schweiz das Saisonnierstatut. Es schuf eine Kategorie von diskriminierten Arbeitskräften ohne sicheren Aufenthaltsstatus, die in gefährlichen und körperlich anspruchsvollen Jobs zu Tiefstlöhnen arbeiteten. Das Saisonnierstatut erlaubte es der Schweiz, die Zuwanderung den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen. Jahr für Jahr durften Saisonniers für maximal neun Monate hier arbeiten und mussten die Schweiz anschliessend wieder für drei Monate verlassen. Sie schufteten auf Schweizer Baustellen, in der Gastronomie, in der Industrie oder in der Landwirtschaft und wohnten oft in Baracken am Stadtrand, weit weg von ihren Familien. «Es war keine schöne Zeit», erinnert sich Antonio Ruberto, ein aktives Unia-Mitglied, der jahrelang als Saisonnier in der Schweiz gearbeitet hat. Am härtesten sei die Zeit für jene gewesen, die Frauen und Kinder in der Heimat hatten. «Sie durften diese nicht in die Schweiz mitnehmen.

Das war unmenschlich». Hinzu kam die ständige Ungewissheit: «Ich wusste nach Ende der Saison nicht, ob ich wieder in der Schweiz arbeiten kann, und schaute jeden Tag bei der Post in meinem damaligen Wohnort in Italien vorbei, ob ein Visum für eine weitere Saison gekommen ist.»

Ruberto ist einer von Hunderttausenden Arbeiter:innen, die zwischen 1931 und 2002 als Saisonniers in die Schweiz kamen. Mit dem Saisonnierstatut wurde eine Gesetzeslage geschaffen, die Ausländer:innen zwar als Arbeitskräfte, aufgrund der folgenden drei Komponenten nicht aber als Mitmenschen anerkannte:

[1] Die A-Bewilligung war eine Bewilligung auf Dauer einer Saison – maximal neun Monate. Nach diesen neun Monaten mussten Arbeiter:innen das Land innerhalb weniger Tage verlassen. Ob sie in der darauffolgenden Saison nochmal im selben Betrieb arbeiten durften, war unklar: «Bevor ich im Dezember ausgereist bin, habe

ich das Büro gefragt, wie es für das nächste Jahr aussieht: Bekomme ich wieder einen Arbeitsvertrag? Eine klare Antwort habe ich nie bekommen», so Ruberto. Am 10. März erst habe er den Arbeitsvertrag per Post erhalten. «Das hat mich erleichtert, doch die zwei, drei Monate davor war ich nervös.» Bei Schlechtwetter liess man die Saisonniers später einreisen – das Risiko wurde so auf sie abgewälzt.

[2] Saisonniers durften ihre Stelle oder ihren Wohnort nicht wechseln – dies hätte zu einem Verlust des Aufenthaltsrechts geführt. Antonio Ruberto hätte einmal ein neues Jobangebot in einer Kartonfabrik gehabt, doch ein solcher Arbeitsplatzwechsel war unmöglich mit der A-Bewilligung. Diese Abhängigkeit vom Arbeitgeber öffnete Tür und Tor für Ausbeutung und manövrierte Saisonniers in eine besonders verletzliche Situation.

[3] Was für viele am schwersten wog: Ein Familiennachzug war für Saisonniers faktisch unmög-

lich. Sie waren gezwungen, ihre Familien in den Herkunftsländern zurückzulassen und konnten sie monatelang nicht sehen. Oder aber die Familienangehörigen reisten illegal in die Schweiz ein und lebten hier im Untergrund. Dies war das Schicksal von rund 15.000 sogenannten «versteckten Kindern» von Saisonniers, die zwar in der Schweiz lebten, jedoch nicht ins Visier der Fremdenpolizei kommen durften, da ihnen dann die Ausweisung drohte.

Diese gesetzlich verankerte Diskriminierung brachte Saisonniers in eine Situation der Verletzlichkeit. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen waren es denn auch die als Reservearmee betrachteten Saisonarbeiter:innen, die als Erste ihre Stellen verloren. Zwei Drittel der Arbeitskräfte, die in der Krise 1974/1976 ihre Arbeitsplätze verloren, waren Migrant:innen. So wurden wirtschaftliche Probleme geschickt ins Ausland exportiert.

Vor 20 Jahren wurde das Saisonnierstatut durch die Einfüh-

“ Zwei Drittel der Arbeitskräfte, die in der Krise 1974/1976 ihre Arbeitsplätze verloren, waren Migrant:innen. ”

zung der Personenfreizügigkeit abgeschafft. Es war ein grosser, wichtiger Sieg nach einem jahrzehntelangen Kampf. Sehr viele Arbeitsmigrant*innen erhielten sehr viel mehr Rechte. Die flankierenden Massnahmen mit ihrem Kontrollsystem ermöglichten eine offensive Bekämpfung von Missbräuchen und illegalen Praktiken, die unter der Oberfläche des Arbeitsmarktes im Rahmen des Kontingentsystems verborgen blieben. Trotzdem ist die Schweizer Migrationspolitik in grossen Teilen weiterhin durch Abschottung, Ausgrenzung und Diskriminierung geprägt. In den letzten Jahren ist eine zunehmende Härte und Repression zu beobachten, die sich auch im Rechtlichen manifestiert.

Das Schweizer Migrationssystem basiert noch immer auf einer Kontingentierung sogenannter Drittstaatsangehöriger. Prinzipiell sind in diesem System nur gut ausgebildete Personen aus Drittstaaten erwünscht. Menschen ohne entsprechende Expertise wird der Auf-

enthalt verwehrt. Diese Kontingentierung führt jedoch nicht zu weniger oder zu geregelter, sondern zu mehr *illegalisierter* Migration. Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus geraten dadurch in eine doppelt prekäre Situation: Durch ihre vulnerable Position droht ihnen Ausbeutung auf dem Arbeitsplatz wie auch die Ausschaffung aus der Schweiz. Mit den bekannten Folgen, die sich im Dominoeffekt auf ihre Angehörigen auswirken. Die Schweizer Wirtschaftsleistung beruht in erheblichem Masse von der Arbeit von illegalisierten Arbeitskräften. Der fehlende politische Wille, diese Missstände anzuprangern, ist eine Fortsetzung der Ideologie, Migrant:innen als ausbeutbare Masse, nicht aber als Menschen mit Bedürfnissen und Rechten zu sehen.

Auch EU-Bürger:innen mit einer L-Bewilligung sind nicht sicher vor einem Leben in der Aufent-

haltsprekarität. Dazu kommt, dass Migrationsbehörden immer wieder ihre Sorgfaltspflicht verletzen. Wegen der bedeutsamen Gesetzesrevision 2019, bei der Aufenthaltsrechte unter anderem an die Bedingung der Sozialhilfeunabhängigkeit geknüpft wurden, können nun alle Migrant:innen bei persönlichen und finanziellen Schwierigkeiten ihr Aufenthaltsrecht verlieren. Solche Zustände herrschten nicht mal zu Zeiten des Saisonierstatuts: Wer damals eine Niederlassungsbewilligung erlangte, hatte nach 15 Jahren einen sicheren Aufenthalt in der Schweiz. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Die im Parlament hängige Initiative von Nationalrätin Samira Marti prangert diese Entwicklung an. Sie verlangt, dass Personen, die sich seit mehr als zehn Jahren ununterbrochen und regelmässig in der Schweiz aufhalten, endlich Aufenthaltssicherheit gewährt wird.

Die Unia ist die grösste Migrant:innenorganisation der Schweiz. Sie steht für Chancengleichheit, Beteiligungsrechte und Aufenthaltssicherheit ihrer Mitglieder ohne Schweizer Pass ein – auf politischer Ebene, in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft. Die Unia fordert:

- Respekt der Würde und der Integrität der Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus;
- das Ende prekärer Aufenthaltssituationen, die Arbeitnehmer:innen verletzlich machen und ein Einfallstor für Ausbeutung und Sozialdumping sind;
- Abbau bürokratischer Hürden, die Menschen schikanieren und benachteiligen;
- schnelle und faire Verfahren bei der Erteilung von Bewilligungen;
- Förderung der Integration durch Aufenthaltssicherheit und Niederlassungsfreiheit;
- Zugang zu staatlicher Unterstützung ohne Diskriminierung und ohne Benachteiligung;

- das Recht auf Familiennachzug für alle;
- der Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping muss gestärkt und nicht abgebaut werden. 🇨🇭



Hilmi Gashi

ist Denknetz-Mitglied, Leiter Bereich Interessengruppen der Gewerkschaft Unia und Präsident der Migrationskommission des SGB.



Sarah Heinzmann

ist Denknetz-Mitglied, hat politische Philosophie studiert und ist Redaktorin bei Radio RaBe.



Marie Saulnier Bloch

Dr. iur. Marie Saulnier Bloch ist nationale Fachsekretärin Migration bei der Gewerkschaft Unia.